

Liebessteuern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hundweil, Trogen und Rehetobel geltend gemacht haben, nach und nach sich auf die gesammte Armenverwaltung ausdehnen und namentlich zum Maßstabe bei der Verwendung der Liebesgaben, zu denen die Neujahrsteuern zählen, immermehr dienen möchten.

Die diesjährigen Steuern betragen:

	Rp.	Fr.
Urnäschchen	53	= 7
Hundweil	81	= 61
Stein	171	= 45
Teufen	330	= 26
Bühler	234	= —
Speicher	1204	= —
Trogen	1018	= 23
Rehetobel	415	= 37
Wald	327	= —
Grub	348	= 87
Heiden	1052	= 50
Wolfthalben	691	= 77
Luzenberg	346	= 73
Reute	135	= 41
Gais	270	= 70
	<u>6680</u>	= 97

Weitere Liebessteuern im Jahre 1855.

Außer den auf Seite 127 und 144 aufgeführten Liebessteuern sind uns noch folgende bekannt geworden:

Für das protestantisch kirchliche Hülfswesen und Missionswesen.

	Für den protestantischen Hilfsverein.		Für die Mission.		Zur freien Verfügung.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Urnäsch	29	—	—	—	—	—	29	—
Herisau	349	24	133	50	50	—	532	74
Schwellbrunnen	16	—	15	—	—	—	31	—
Stein	20	50	—	—	—	—	20	50
Waldstatt	11	—	—	—	—	—	11	—
Teufen	2	—	62	—	6	—	70	—
Bühler	14	70	10	50	—	—	25	20
Speicher	49	50	130	5	—	—	179	55
Trogen	55	—	108	—	167	—	330	—
Rehetobel	5	—	—	—	—	—	5	—
Wald	16	—	8	—	—	—	24	—
Grub	18	50	5	—	—	—	23	50
Heiden	273	32	457	31	—	—	730	63
Wolfhalden	48	—	7	—	—	—	55	—
Luzenberg	136	—	40	—	—	—	176	—
Walzenhausen	7	—	6	—	—	—	13	—
Gais	72	50	4	—	—	—	76	50
	1123	26	986	36	223	—	2332	62

Herisau steuerte an die Wasserbeschädigten im Rheinthal	1019 = 8
an die Ober-Walliser außer den bereits erwähnten 58 Fr.	896 = —
an die Privatarmenkommission in Herisau	1562 = —
an die dortige Hilfs-gesellschaft zur Bildung junger Handwerker	984 = —
	<u>4461 = 8</u>

An den gewöhnlichen Kirchensteuern erzeigen die letztjährigen gedruckten Jahresrechnungen von den nachstehenden Gemeinden folgendes Resultat:

	Sonntagssteuern.		Monatssteuern.		Feststeuern.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Urnäsch	—	—	—	—	412	24	412	24
Herisau	—	—	—	—	2295	77	2295	77
Schwellbrunnen	219	37	—	—	340	28	559	65
Stein	—	—	—	—	507	35	507	35
Schönengrund	—	—	91	8	202	29	293	37
Teufen	—	—	358	13	1343	89	1702	2
Bühler	—	—	—	—	644	25	644	25
Speicher	—	—	368	49	569	75	938	24
Trogen	—	—	—	—	1175	93	1175	93
Rehetobel	—	—	232	99	311	82	544	81
Wald	—	—	157	9	211	35	368	44
Grub	—	—	72	33	187	95	260	28
Heiden	—	—	158	56	549	1	707	57
Luzenberg	104	18	—	—	—	—	104	18
Gais	—	—	—	—	585	24	585	24
	323	55	1438	67	9337	12	11099	34

Von obigen Feststeuern fallen in Trogen, Rehetobel, Wald und Gais nur die Bettagssteuer in die Armengutsrechnung, die Nachtmahlsteuern hingegen in die Kirchengutsrechnung. In Teufen fallen sowohl die Monats- als die Feststeuern in die Rechnung des Kirchenguts. Von obigem Gesammttertrag fällt somit 2835 Fr. 70 Rp. den Kirchenämtern, das Uebrige hingegen mit 8263 Fr. 64 Rp. den Armenpfluggschaften zu. Von den weitem 5 Gemeinden, als: Hundweil, Waldstatt,

Wolfhalden, Walzenhausen und Neute, werden von Hundweil und Waldstatt Sonntagssteuern, von Wolfhalden, Walzenhausen und Neute Monatssteuern und von allen Feststeuern erhoben, mit verhältnismäßig ziemlich gleichem Ertrag; in Hundweil und Waldstatt fallen sie dem Armenamte und in Wolfhalden, Walzenhausen und Neute dem „gemeinen Wesen“ zu.

Vermögenssteuern im Jahre 1855.

So groß der Ertrag der vorstehenden freiwilligen Gaben ist, so reichte doch derselbe lange nicht hin, um die Bedürfnisse der Gemeinde- und Landesverwaltungen zu decken, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, dass die Vermächtnisse überall kapitalisirt werden, sofern nicht der Testator selbst eine andere Verwendung bestimmt hat.

In die Landeskasse musste, nach Beschluss des zweifachen Landrathes vom 7. Mai, eine Steuer von 90,000 Fr. entrichtet werden. An dieselbe hatten die Gemeinden nach dem Steuerfuß vom 22. März 1855 zu entrichten:

	An 100 Fr. zahlt:		Betreffniß an 90000 Fr.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Urnäschten . . .	1	= 70	1530	= —
Herisau . . .	30	= —	27000	= —
Schwellbrunnen	—	= 80	720	= —
Hundweil . . .	—	= 70	630	= —
Stein . . .	2	= 50	2250	= —
Schönengrund .	—	= 70	630	= —
Waldstatt . . .	—	= 80	720	= —
Teufen . . .	9	= —	8100	= —
Bühler . . .	4	= 80	4320	= —
Uebertrag	51	= —	45900	= —